

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

135. Ein eingebicktes Kalb- oder Lamms- Fleisch.

Das Fleisch/wozu das Stuck so hier zu Land das Gräflein ges-
nennet wird / am besten dienet/ setzt man in einem südenden
Wasser zu / wie ein ander Fleisch : wann es nun fast weich ist/
etwan eine Stund vor dem Essen / gäset in einen stollichten Hafsen ei-
negute Fleischbrüh / ohngefehr den achten theil einer Maas Wein /
und ein wenig Essig / wie auch zween oder drey Löffel voll Pfeffer-Ku-
chen oder Rümpfeli-Käff ; zuckert es nach Belieben/streuet auch so viel
Trisanet darein / als man vermeinet genug zu seyn / würzet es mit
Pfeffer/Muscaten-Duß / Cardamomen / auch etwas weniges Zimi-
met und Saffran / setzt es in eine Glut und lasset es süden : Richtet
dann das Fleisch zusamt der Brüh an / in eine Schüssel/ schneidet aber
zu vor eine Citronen zu Pläzen / leget sie in ein Trisanet / und so dann
auf das Fleisch / bestreuet es auch mit der auswendigen gelben und
würstliche geschnittenen Schelffen/den Rand aber der Schüssel/ebens-
falls mit Trisanet.

136. Ein eingebicktes Kalb- oder Lamms- Fleisch / in einer süßen Brüh.

Vähet ein weisses Brod / lasset es im Wein süden / zwinget es
durch / streuet Zucker und Trisanet darauf / lasset solches mit
Wein süden / und gilbet es mit ein wenig Saffran ; richtet sel-
biges dann an/ beleget und bestreuet es mit Pläzen oder Scheiben/und
klein-geschnittenen Schelffen von Citronen / und frage es zu Tisch.

137. Ein Kalbfleisch besonder zu zurichten.

Nehmet einen Kalbs-Rücken oder so genanntes Schloßlein /
gewann es gewaschen / setzt es im Wasser zu / salzet es / lasset es
süden / versauemet es / streuet gröblich-zerstossenen Pfeffer /
Muscatenblüh / Cardamomen / auch / so es beliebt / ein wenig Saff-
ran darein ; lasset es ferner wohl einsüden/ daß nicht viel Brüh an dem
Fleisch

Aaaa